



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning-von-Treskow-Str. 2-8 14467 Potsdam  Tel.: 0331/866-8754 Fax: 0331/866-8703 Bearbeiterin: Susann Trende Susann.Trende@gl.berlin-brandenburg.de	25.03.2025 per Mail		06.05.2025		X	H 01: Die Ziele der Raumordnung stehen der Planungsabsicht nicht entgegen. Diese haben sich seit der Stellungnahme vom 05.01.2023 nicht verändert.	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 15 ff.
							H 02: Die Stellungnahme vom 05.01.2023 zum (1.) Vorentwurf des VB-Planes behält weiterhin ihre Gültigkeit:  - Eine Beeinträchtigung des Freiraumverbundes ist nicht zu erwarten.  - Die Belange der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind entsprechend der Regionalplanung als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“ mit der Regionalen Planungsgemeinschaft abzustimmen.  <i>R 01/ Die gegebenen Hinweise wurden in den R 02: Vorentwurf des FNP eingestellt und werden in den Entwurf übernommen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S.15, siehe auch Fußnote Nr.15 auf Seite 18
							H 03: Verfahrenshinweis: Weitere Beteiligung in digitaler Form an das Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de. Des Weiteren wird gebeten Mitteilungen über das Inkrafttreten des Bauleitplanes oder die Einstellung des Verfahrens nur in digitaler Form an das Referatspostfach sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbewertung PLIS@Lbv.brandenburg.de zu senden.	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 15 sowie Fußnote Nr. 16, S. 18



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Noch Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Gemeinsame Landesplanungsabteilung						<i>R 03: Die Verfahrenshinweise wurden bereits in den Vorentwurf eingestellt und werden somit auch in den Entwurf übernommen.</i>		
02	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Oderstraße 65 14513 Teltow  Tel.: 03328/3354-0 Fax: 03328/3354-20 Bearbeiter: Frau Stöck lydia.stoeck@havelland- flaeming.de  Az: 5bk_10451_xh	24.03.2025 per Mail		09.04.2025		X	H 01: Es ergehen folgende formalen Hinweise:  - Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming obliegt als Trägerin der Regionalplanung in der Region die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplanes. Die gesetzl. Grundlage hierfür ist § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und zur Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr.13) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 20).  - Der „Sachliche Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 in Kraft getreten.  - Der „Regionalplan Havelland-Fläming 3.0“ wurde von der Regionalversammlung am 18. November 2021 als Entwurf gebilligt. Dieser Entwurf ging in das Beteiligungsverfahren und die öffentliche Auslegung. Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung beschlossen die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und	Nein	Begründung: Kap. 5.2, S. 18 ff. sowie Fußnote Nr. 22, S. 20



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02	Noch Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming						als eigenständigen "Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027" aufzustellen. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird fortgeführt.  - Der abgetrennte „Sachliche Teilregionalplan Windenergienutzung 2027“ wurde genehmigt und ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 in Kraft getreten.  <i>R 01: Belange der Regionalplanung werden durch die Planungsabsicht nicht berührt. Der Entwurf des „Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0“ trifft für das Plangebiet keine Festlegungen.</i>		
03	Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam  Tel.: 0355/4991-1365 Fax: 033201/27548-2659 Bearbeiter: Heike Hawaleschka Mail: TOEB@ifu.brandenburg.de  Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/849+ 6#3433922/2025	25.03.2025 per Mail		15.05.2025		X	<b>Abt. Wasserwirtschaft:</b> <i>R 01: Keine Betroffenheit.</i>  <b>Abt. Naturschutz:</b> <i>R 02: Der Fachbereich Naturschutz konnte aus Kapazitätsgründen keine Stellungnahme abgeben.</i>  <b>Abt. Techn. Umweltschutz 1 und 2:</b> H 01: Aus immssionsschutzfachlicher Sicht bestehen zur Änderung des FNP keine grundsätzlichen Bedenken. Den Ausführungen zu Geräuschemissionen und zur Blendwirkung wird gefolgt.	Nein	Begründung: Kap. 8.1, S. 40 und Kap. 8.2, S. 41 sowie Umweltbericht Kap. 3.2.9, S. 78



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
03	Noch Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz PF 60 10 61 14410 Potsdam						<i>R 01: Aus immissionsschutzfachlicher Sicht ergeben sich zur Änderung des FNP keine grundsätzlichen Bedenken.</i>		
							H 02: Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Es muss dann eine neue Bewertung der Situation vorgenommen werden. Das Ergebnis einer Abwägung durch die Kommune ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.  <i>R 02: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.</i>		
04 a	Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung Waldemardamm 3 14641 Nauen  Tel.: 03321/403-6162 Fax: 03321/403-6139 Bearbeiter: Herr Büttner Martin.Buettner@havelland.de  Az: 63.3-00693-25	25.03.2025 per Mail		16.05.2025		X	H 01: Der Hinweis auf ein außerhalb des Geltungsbereiches des parallel aufzustellenden VB-Planes liegendes Flurstück sollte entfallen.  <i>R 01: Der Hinweis wird im Entwurf der Planzeichnung beachtet.</i>	Nein	Planzeichnung
							H 02: Die Darstellung der Sonderbaufläche sollte entsprechend dem VB-Plan von der Geltungsbereichsgrenze zurückgenommen werden, so dass der umgebende Grünbereich erkennbar wird.  <i>R 02: Der Hinweis wird im Entwurf der Planzeichnung beachtet.</i>		



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 a	Noch Landkreis Havelland Dienststelle Nauen Dez. IV Untere Bauaufsichtsbehörde Bauleitplanung						H 03: Die in der Planzeichnung aufgeführten Rechtsgrundlagen treffen teilweise nicht auf das FNP-Änderungsverfahren zu.  <i>R 03: Die betreffenden Rechtsgrundlagen werden im Entwurf der Planzeichnung entfernt.</i>	Nein	Planzeichnung:
							H 04: In der Begründung fehlt ein Bezug zur übergeordneten Planung, insbesondere in Bezug auf Sonderbauflächen für erneuerbare Energien.  <i>R 04: Der Hinweis wird in die Begründung eingestellt</i>	Nein	Begründung: Kap. 5.3, S. 20
							H 05: Es ist der Nachweis zu erbringen, dass der Anschluss der zwei Umspannwerke im Außenbereich, vor allem auch aus Naturschutzgründen erfolgen kann.  <i>R 05: Der Hinweis wird bei der Erarbeitung des Entwurfes beachtet. Ein entsprechendes Fachbiologisches Gutachten für den Standort der beiden Umspannwerke und zur Trassenführung des Einspeisekabels von der PVA zum Netzverknüpfungspunkt wurde in Auftrag gegeben.</i>	Nein	Begründung: Kap. 12, S. 41



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde	25.03.2025		16.05.2025		X	H 01: Eine Verlagerung der planerischen Probleme von der Ebene des Flächennutzungsplanes in die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes ist nur dann zulässig, wenn Konflikte aus artenschutzrechtlichen Verboten im Bebauungsplan bewältigt werden können.  <i>R 01: Die Konflikte aus den artenschutzrechtlichen Verboten werden im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes gelöst. Somit ist eine Verlagerung dieser Probleme in die Ebene des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes möglich.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 3.1.4.5, S. 47
							H 02: Die Prüfung der Verträglichkeit des FNP mit den Erhaltungszielen von „Natura 2000-Gebieten“ gemäß § 34 BNatSchG obliegt der Gemeinde. Voraussetzung hierzu ist eine „Summationsbetrachtung“ ob die Integrität des betroffenen Plangebietes auch dann noch gewährt ist, wenn bereits andere Projekte mit Auswirkungen zu einem früheren Zeitpunkt genehmigt wurden.  <i>R 02: Diese Summationsbetrachtung erfolgt im überarbeiteten Gutachten zur Biodiversität des Plangebietes und wird in den Entwurf des Umweltberichtes eingestellt.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 3.4, S. 99 ff.



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						H 03: Neben dem hier vorgesehenen Planverfahren gibt es auf dem Gebiet der Stadt Friesack noch weitere bereits realisierte und in Planung befindliche Flächen für Freiflächenphotovoltaik. Hierzu sollten die wesentlichen Gründe des Flächenmanagements dargelegt werden.  <i>R 03: Eine Darlegung bzw. Begründung der angeregten Flächenplanung wird in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 5.3, S. 20 und Umweltbericht: Kap. 2.2.1.2, S. 23
							H 04: Die Flächenauswahl für die Einspeiseinfrastruktur sollte Gegenstand der Planung werden. Dabei ist der Schwerpunkt auf den Schutzgebietsstatus des Landschaftsschutzgebietes „Westhaveland“ zu legen. Hierfür bedarf es im Rahmen eines Bauleitverfahren der Zustimmung des MLEUV (vergl. Erlass zur Zuständigkeit für die Bauleitplanungen in Landschaftsschutzgebieten vom 22.09.2017).  <i>R 04: Diese Forderung verstößt gegen den bauleitplanerischen Grundsatz, das ein Bebauungsplan eine räumlich zusammenhängende städtebauliche Einheit bilden soll. Nur in Ausnahmefällen kann ein Bebauungsplan mehrere räumlich voneinander getrennte Geltungsbereiche als „Sammelbepauungsplan“ umfassen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.4.2, S. 29



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						<p><i>Dieser Begriff bezieht sich aber auf die Änderung von Bebauungsplänen, wo gleiche Änderungsparameter sich auf räumlich getrennte Gebiete beziehen (vergl. BVV, Ds-Nr. 1630/VIII aus der 38. BVV Marzahn-Hellersdorf vom 24.10.2019).</i></p> <p><i>Aus dieser Prämisse ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Planungsproblematik der Einspeiseinfrastruktur nur durch ein gesondertes Bauleitverfahren über die Aufstellung eines zweiten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) zu lösen ist.</i></p> <p><i>Die Planungsproblematik der Einspeiseinfrastruktur kann aber auch aus der Sicht einer privilegierten Bebauung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB gesehen werden. Die beiden Umspannwerke mit ihren integrierten Batteriespeichern dienen dem Sinne nach der öffentlichen Versorgung mit Elektroenergie und der Netzsicherheit. Sie sind damit nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB im Außenbereich als privilegiert anzusehen.</i></p> <p><i>Eine Klärung der Planungsproblematik zur Einspeiseinfrastruktur sollte im Rahmen der weiteren Trägerbeteiligung zum Entwurf der Plandokumente erfolgen.</i></p>		



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 b	Noch Landkreis Havelland Untere Naturschutzbehörde						<i>Unstrittig ist aber, dass auch bei Anerkennung der Privilegierung nach § 35 BauGB für den Standort der Einspeiseinfrastruktur ein naturschutzrechtliches Gutachten notwendig ist.</i>		
04 c	Noch Landkreis Havelland Untere Wasserbehörde	25.03.2025		16.05.2025		X	<i>R 01: Keine Einwände gegen die FNP-Änderung</i>		
04 d	Noch Landkreis Havelland Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde	25.03.2025		16.05.2025		X	<i>R 01: Keine Einwände gegen die FNP-Änderung</i>		
04 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalschutzbehörde	25.03.2025		16.05.2025 sowie RIK- Akttenotiz v. 17.07.2025 mit Mail der unt. Denk- malbehörde			H 01: Im Bereich der geplanten Teiländerung Des FNP liegt das Bodendenkmal Nr. 50761 „Siedlung Bronzezeit, Burgwall slawisches Mittelalter“ sowie Lesefundstellen „Neolithikum und Späte Bronzezeit“ (siehe Kartenbeilage). Das Bodendenkmal Nr. 50761 „Slawischer Burgwall“ umfasst einen Radius von 250 m und greift damit in das Plangebiet ein. Die Planzeichnung und die Begründung sind zu korrigieren.	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 10, S. 43



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

d. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalbehörde						<i>R 01: Die Planzeichnung und die Begründung werden korrigiert.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43
							<p>B 02: Da durch die geplanten Maßnahmen Veränderungen und Teilzerstörungen an dem Bodendenkmal herbeigeführt werden, stehen die Belange des Denkmalschutzes dem Vorhaben entgegen (§ 2 Abs. 1, § 16 Abs. 1, § 7 Abs. 1 und 2 BbgDSchG).</p> <p><i>R 02: Im Ergebnis einer Aussprache bei der unteren Denkmalschutzbehörde am 17.07.2025 wurde dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass das Bodendenkmal Nr. 50761 „Slawischer Burgwall“ mit seiner unmittelbaren Wallanlage nicht direkt im Geltungsbereich des VB-Planes liegt, aber der Umgebungsschutz mit einem Radius von 250 m in das Baufeld der PV-Module eingreift. Entsprechend der Diskussion und der Mail der unteren Denkmalschutzbehörde vom 18.07.2025 können nunmehr die Modultische auch im 250 m Radius der Umgebungsschutzfläche errichtet werden. Voraussetzung ist, dass die Modultische in Rammtechnologie (keine Fundamentierung) errichtet werden.</i></p>		



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 e	Noch Landkreis Havelland Untere Denkmalbehörde						H 03: Bezüglich der ausgewiesenen Bodendenkmalvermutungsflächen wird darauf hingewiesen, dass sich der Vorhabens-träger, möglichst frühzeitig mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum (BLDAM) in Verbindung setzen sollte.  <i>R 03: In der Aussprache am 17.07.2025 wurde klargestellt, dass sich die in der beigefügten Karte ausgewiesene Bodendenkmalvermutungsfläche auf den südlich gelegenen 125 m breiten Schutzstreifen zur Wohnbebauung bezieht und somit nicht vom künftigen Baufeld berührt wird.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43
							H 04: Auch außerhalb der ausgewiesenen Bodendenkmalflächen ist mit dem Vorhandensein von unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen (Verweis auf § 11 BbgDSchG).  <i>R 05: Der Hinweis ist in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 f	Noch Landkreis Havelland Amt für Landwirtschaft, Veterinär und Lebensmittelüberwachung	25.03.2025		16.05.2025			B 01: Es bestehen Bedenken, da es sich bei den Flächen für die PVA lt. Entwurf des Regionalplanes um Vorrangflächen für die Landwirtschaft handelt.  <i>R 01: Den Bedenken steht die Aussage der Regionalplanung, dass der Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0 für das Plangebiet keine Festlegungen trifft, entgegen (siehe Stellungnahme der Regionalplanung vom 09.04.2025). Die Bedenken werden im Entwurf weiter erörtert und nach § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB begründet.</i>	Nein	Begründung: Kap. 5.2., S. 18
							H 02: Damit eine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gesichert wird, ist eine Rückbauverpflichtung des Anlagenbetreibers festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung durch mittlerweile sich auf den Flächen angesiedelte geschützte Arten erschwert wird.  <i>R 02: Die Rückbauverpflichtung ist bereits im (3.) Vorentwurf des VB-Planes berücksichtigt. Sie wird im Städtebaulichen Vertrag zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde festgeschrieben. Den Bedenken wegen der auf den Flächen mittlerweile angesiedelten geschützten Arten wird im Entwurf entsprochen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 11., S. 47



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
04 g	Noch Landkreis Havelland Referat für Brand-/ Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz	25.03.2025	X						
05	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege / Archäolog. Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen, OT Wünsdorf  Berab.: Dr. Julia Braungart Dez.: Bodendenkmalpflege Tel.: 03 3702/211 1571 Fax: 03 3702/211 1501 Mail: julia.braungart@bldam.brandenburg.de  Aktenz.: GV 2025:165	25.03.2025		15.05.2025		X	H 01: Im Bereich des Vorhabens ist ein Bodendenkmal (BD 50761-Siedlung Bronzezeit, Burgwall slawisches Mittelalter) vorhanden (siehe Lagekarte im Anhang).  H 02: Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (VV EED) vom 20. Juli 2023 (Amtsbl. 32 v. 16.08.2023) ist die Standortwahl für PV-Anlagen so zu treffen, dass möglichst wenig Bodendenkmalsubstanz zerstört wird. Nach Möglichkeit soll eine Fundamentierung der PV-Module ohne Bodeneingriff erfolgen.  <i>R 01/ Die Lage des Bodendenkmals und die R 02: der Bodendenkmalvermutungsflächen lt. Kartenanlage wird in die Plandokumente des Entwurfes nachrichtlich über-</i>	Nein  Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap.10, S. 43  Planzeichnung und Begründung: Kap.10, S. 43



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						<i>nommen. Die durch den Ö.b.V.I eingemessene Wallstruktur des Burgwalls wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Eine Fundamentierung der PV-Module ist durch die Rammtechnologie nicht vorgesehen (kein Bodeneingriff).</i>		
							H 03: Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis (auch im Falle einer Erlaubnis) ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG § 7 Abs. 3, §§ 9 und 11 Abs. 3). Für die Bergung und Dokumentation ist der Veranlasser kostenpflichtig. Im Vorhabenbereich liegt die Vermutung nahe, dass noch nicht aktenkundig gewordene Bodendenkmale im Boden verborgen sind (siehe Kartenauszug im Anhang).  R 03: <i>Auf die Bodendenkmalsituation wurde bereits im Vorentwurf verwiesen. Der Hinweis wird präzisiert in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43
							H 04: Die Termine der Erdarbeiten in den ausgewiesenen Bodendenkmalvermutungsbereichen sind mindestens 2 Wochen im Voraus der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 36



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Referat Großvorhaben, mitzuteilen.  R 04: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.		
							H 05: Sollten bei Erdarbeiten, auch außerhalb der Bodendenkmalvermutungsbereiche, Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. Ä. entdeckt werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (BbgDSchG § 11 Abs. 1 und 2). Die Fundstelle ist bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu belassen. Danach ist nach den weiteren Veranlassungen der Denkmalbehörden zu verfahren. Eine Wiederaufnahme der Arbeiten ist erst nach Zustimmung der Denkmalbehörden zulässig.  R 05: Der Hinweis war bereits Bestandteil des Vorentwurfes. Er wird präzisiert in den Entwurf eingestellt.	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						H 06: Um Planungssicherheit zu erhalten, ist für die Bodendenkmalvermutungsgebiete die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens angeraten (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die denkmalgerechte Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (VV EED) vom 20. Juli 2023; Amtsbl. 32 v. 16.08.2023).	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43
							R 06: <i>Die Einholung eines archäologischen Fachgutachtens wird dem Investor empfohlen. Zusammen mit der archäologischen Prospektion handelt es sich um eine kostengünstige und schnell durchzuführende Maßnahme. Wie aber in der Aussprache bei der unteren Denkmalschutzbehörde am 17.07.2025 klar gestellt wurde, liegt Bodendenkmalvermutungsfläche auf den südlich gelegenen 125 m breiten Schutzstreifen zur Wohnbebauung und wird somit vom künftigen Baufeld nicht berührt.</i>		
							H 07: Flächen oder Trassen, die nur während der Bauzeit genutzt werden, dürfen nicht im Bereich von bekannten oder vermuteten Bodendenkmalen liegen. Andernfalls sind für diese Flächen kostenpflichtige Schutz- bzw. Dokumentationsmaßnahmen notwendig.	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Noch Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege						H 08: Die bauausführenden Firmen sind vom Investor über die genannten Denkmalschutzbestimmungen zu unterrichten.  <i>R 07/ Die Hinweise werden in den Entwurf R08: eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43
							H 09: Im künftigen Genehmigungsbescheid ist festzuhalten, dass nach Rückbau der Solaranlage intensive Bodeneingriffe im Rahmen der Rekultivierung (Tiefpflügen o.ä.) auf den ausgewiesenen Bodendenkmal- und verdachtsflächen nach § 9 BbgDSchG genehmigungspflichtig sind.  <i>R 09: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43
							H 10: Es können jederzeit neue Bodendenkmale im Plangebiet auftreten bzw. es können sich Änderungen bzw. Ergänzungen des Bodendenkmalbestandes ergeben. Die vorliegende Stellungnahme bezieht auch diese Situationen mit ein.  <i>R 10: Der Hinweis wird in den Entwurf eingestellt.</i>	Nein	Begründung: Kap. 10, S. 43



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
06	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus  Tel.: 0355/48 640-337 Fax: 0355/48 640-110 Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de  Bearbeiter: Volker Tzschichholz Mail: volker.tzschichholz@lbgr.brandenburg.de  Aktenz.: 74.21.49-15-280	25.03.2025 per Mail		17.04.2025		X	H 01: Für evtl. geplante Bohrungen oder anderweitige geophysikalische Untersuchungen besteht Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Verfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz – GeolDG) vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387).  R 01: Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung. Der H 01 war bereits Bestandteil des Vorentwurfes und wird auch in den Entwurf eingestellt.	Nein	Begründung: Kap. 6.4.8, S. 36
07	Zentraldienst Polizei Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 Haus 5 15806 Zossen  Tel.: 033 702/214 0 Fax: 033 702/214 200 Bearbeiter: Herr Jacobi kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de  Aktz.: 2025 1514 0000	25.03.2025 per Mail		07.04.2025		X	H 01: Für das Bauvorhaben ist eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.  R 01: Keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Der Hinweis 01 war bereits Bestandteil des Vorentwurfes und wird auch in den Entwurf eingestellt.	Nein	Begründung: Kap. 9, S. 42.



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
08	Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Havelland  Tel.: 033 922/90 202 Mail: FoA.Havelland@LFB. Brandenburg.de  Bearb.: Revierleiter Tanja Klasen Tanja.Klasen@LFB.Brandenburg.de Gesch.Z.: 080-3-FoA-14-7002/219+15#193148/2025	25.03.2025 per Mail		16.04.2025		X	H 01: Im Geltungsbereich des B-Planes befindet sich Wald im Sinne des Waldgesetzes. Gem.§ 2, Ab. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, Nr. 06, S. 137) gilt jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Fläche als Wald. Nach § 2, Abs. 2 LWaldG unterliegen auch kahlgeschlagene Grundflächen sowie auch Waldblößen und Lichtungen dem Waldbegriff. Eine Karte mit den betroffenen Waldflächen wurde beigefügt.  <i>R 01: Der Hinweis H 01 ist berechtigt. Die über die Jahre eingewanderten Waldflächen wurden in der Flächenbilanz des Entwurfes auch als solche bilanziert.</i>	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 11, S. 47
							H 02: Es gibt einen Widerspruch betreffs der Kennzeichnung dieser Waldflächen zwischen der Planzeichnung und der Biotopkartierung. In der Planzeichnung zum B-Plan, und auch im VE-Plan, sind diese Flächen als „Ackerfläche mit Waldmantel“ dargestellt. In der Biotopkartierung dagegen sind diese Flächen als „Waldmantel mit Staudensaum“ kartiert  <i>R 02: Der Widerspruch wurde im Entwurf der Planzeichnung, dem VE-Plan und in der Biotopkartierung aufgelöst. Die „grüne</i>	Nein	Planzeichnung und Begründung: Kap. 11, S. 47



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
08	Noch Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Havelland						<i>dünne Linie“ stellt die vom Ö.b.V.I eingemessene jetzige Waldgrenze dar, die „rotbraune dünne Punktlinie“ ist die derzeitige Ackergrenze. Die zwischen beiden Linien liegende Fläche stellt die „Krauzone“ zwischen Wald und Acker dar. Die entsprechenden Flächen wurden in den Entwurf der Planzeichnung korrigiert neu eingestellt. Sie wurden auch in den VE-Plan und in die Biotopkartierung übernommen.</i>		
09	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Betriebssitz Hoppegarten Lindenallee 51 15366 Hoppegarten  Tel.: 03342/249 1436 Mail: ls-bauleitplanung-west@ls.brandenburg.de Bearb.: Jacqueline Rehfeld Jacqueline.rehfeld@ls.brandenburg.de	25.03.2025 per Mail		27.05.2025		X	<i>R 01: Der Landesstraßenbetrieb ist nicht betroffen und muss auch nicht weiter beteiligt werden.</i>		



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
10	Landesamt für Bauen Außenstelle Cottbus 03007 Cottbus PSF 10 07 44 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus  Tel.: 03342/4266-2412 Fax: 03342/4266-7608 Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de Bearb.: Michaela Borchart Gesch.-Z.: 110-24-518000507/ 2025-029/001	24.03.2025 per Mail		28.04.2025		X	<i>R 01: Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände</i>		
11	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seeburger Chaussee 2 14476 Potsdam  poststelle@llef.brandenburg.de	25.03.2025 per Mail	X						
12	Industrie- und Handelskammer Potsdam Breite Straße 2 a-c 14408 Potsdam  bauleitplanung@ihk-potsdam.de	25.03.2025	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
13	Kreishandwerkerschaft Havelland Waldemarstraße 15 a 14641 Nauen  info@handwerkhavelland.de	25.03.2025	X						
14	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Magdeburger Straße 45 14770 Brandenburg  Tel.: 03381/2149 212 peggy.conrad@blb.brandenburg.de  Frau Conrad	25.03.2025		13.05.2025		X			
15	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Postfach 100262 03002 Cottbus  poststelle@bundesimmobilien.de	25.03.2025 per Mail	X						
16	Landeseisenbahnaufsicht Brandenburg Steglitzer Damm 117 12169 Berlin  Landeseisenbahnaufsicht-bl@ eba.bund.de	25.03.2025 per Mail	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin  Db.dbimm.baurecht-ost@ Deutschebahn.com	25.03.2025 per Mail	X						
18	Westfälische Gesellschaft für Geoinformation Ostseestraße 109 10709 Berlin  post@wgi-netservice.de	25.03.2025 per Mail	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
19	e.dis Netz GmbH Regionalbereich West Bammer Landstraße 12 14712 Rathenow  Jörg.brunow@e-dis.de  Anmerkungen: - Mail:noreplay, erneuter Versuch der Zustellung über Kontaktformular der E.dis am 22.05.2025. - Antwortmail: Stellungnahme anfordern über kundenservice@e-dis.de  - Erneuter Versuch an Mail kundenservice@e-dis.de am 29.05.2025.  - Antwortmail am 03.06.2025 von Sebastian Brumm. Künftige TÖB-Beteiligungen an Adresse: EDI_fachingenieure_prignitz-havelland@e-dis.de richten	25.03.2025 per Mail          22.05.2025          29.05.2025 per Mail				X	R: <i>Negativauskunft, im Plangebiet gibt es keine Leitungen der E.dis.</i>		
				03.06.2025					



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
20	Deutsche Telekom AG Postfach 229 14526 Stahnsdorf  Susanne.tschendel@telekom.de  Anmerkungen: - Mail noreplay, daher Papier- versand der Unterlagen an Post- adresse Stahnsdorf - Papierversand fehlgeschlagen, Unterlagen kamen mit DHL zurück, Empfänger unbekannt. - Mail über Kontaktformular an Telekom, wer für die TÖB am verantwortlich zeichnet. - Antwortmail mit neuer Adresse t-nl-ost-pti-32-stellungnahme@ telekom.de - Neuversand der Unterlagen an die neue Adresse: t-nl-ost-pti-32-stellungnahme@ telekom.de	25.03.2025 per Mail    31.03.2025  02.04.2025  10.04.2025  14.04.2025  15.04.2025	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
21	Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH Potsdamer Straße 32-34 14612 Falkensee  Tel.: 03322/271-0 Fax: 03322/271-248 Mail: info@owa-falkensee.de  Bearb.: Herr Didoff	25.03.2025		02.04.2025		X	<i>R: Im Geltungsbereich des B-Planes sind keine in Betrieb befindlichen öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen vorhanden.</i>		
22	Wasser- und Bodenverband „GHHK Havelseen“ Am Schlangenhorst 23 14641 Nauen  info@wbv-nauen.de	25.03.2025	X						
23	Wasser- und Bodenverband Untere Havel und Brandenburger Havel Rhinower Landstraße 195 14712 Rathenow  wabora@web.de	25.03.2025	X						
24	Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ Gewerbegebiet Nord 27 16845 Neustadt  Wasser@wbv-dj-neustadt.de	25.03.2025	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
25	Wasser- und Bodenverband „Rhin-Havelluch“ Gewerbepark 25 16833 Fehrbellin  info@wbv-fehrbellin.de	25.03.2025 per Mail	X						
26	Gewässerunterhaltungs- Verband „Oberer Rhin/Temnitz“ Schleuse Alt Ruppin Neumühler Weg 12 16827 Alt Ruppin  Tel.: 03391/7114 Fax: 03391/775143 Mail: wbv-altrupp@t-online.de	25.03.2025 per Mail		25.03.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
27	50 Hertz Transmission GmbH Netzbetrieb Zentrale Heidestraße 2 10557 Berlin  Tel.: 030/150-6710 Ansprechpartner: Team Fremd- und Bauleitplanung leitungsauskunft- rzmitte@50hertz.com  Aktz.: 2022-005534-04-OGZ	25.03.2025 per Mail		25.03.2025		X	H 01: Im Geltungsbereich des B-Planes befinden sich keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen, wie Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke sowie Ver- und Ent-sorgungsleitungen.  H 02: Zu beachten ist auch die Stellungnahme zum zugehörigen Bebauungsplan  R 01/ Bezüglich der Hinweise H 01 und 02 R 02: ergibt sich keine Relevanz für die Änderung des Flächennutzungsplanes.	Nein          Nein	



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
28	Infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH EUREF-Campus, Haus 4, Aufgang A Torgauer Str. 12-15 10829 Berlin  Tel.: 030/2244 5258-10 Mail: service@infrest.de  <b>Handelnd für:</b>	25.03.2025 per Mail		28.03.2025		X	R: <i>Keine Betroffenheit.</i>		
28 a	PRIMAGAS Energie GmbH								
28 b	50Hertz Transmission GmbH								
28 c	DNS:NET Internet Service GmbH								
28 d	Tyczka Energy GmbH								
28 e	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG / GASAG Gruppe								



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
29	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel  Mail: leitungsauskunft@gascade.de  Bearb.: Dimitrus Bach  Aktz.: 20250415-121628	25.03.2025 per Mail		15.04.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
30	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig  Tel.: 0341/3504-495 Fax: 0341/3504-100 Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Ansprechpartner: Ines Urbanneck PE-Nr.: 03383/25  <b>Handelnd über BIL für:</b>	25.03.2025		28.03.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
30 a	Erdgasspeicher Peissen GmbH								
30 b	Ferngas Netzgesellschaft mbH Netzgebiet Thüringen-Sachsen								
30 c	Ontras Gastransport GmbH								
30 d	VNG Gasspeicher GmbH								



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
31	PLEdoc GmbH Gladbecker Straße 404 45326 Essen  Tel.: 0201/3659-0 Mail: netzauskunft@pledod.de  <b>Handelnd für:</b>	25.03.2025		27.03.2025		X	R: <i>Keine Betroffenheit.</i>		
31 a	OGE (Open Grid Europa)								
31 b	Kokereigasnetz Ruhr GmbH								
31 c	Ferngas Netzgesellschaft mbH, Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg								
31 d	Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen								
31 e	Mittelrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH, Essen								
31 f	Nordrheinische Erdgastransportleitungs- gesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund								
31 g	Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP); Essen								





**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
33	Noch Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordost						<i>R 01/ Keine Betroffenheit, die Hinweise werden R 02: aber in den Entwurf eingestellt. Eine weitere Beteiligung am Bauleitverfahren ist nicht erforderlich.</i>		
34	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam  Tel.: 0331/20 155-50 Fax:0331/20 155-55 Bearb.: Frau Lena Strauß  0563&0564/2025/Frau Strauß	24.03.2025		15.05.2025			B 01: Der Bebauungsplan und demzufolge auch die FNP-Änderung wird in der vorliegenden Form abgelehnt, da er nicht naturverträglich eingestuft wird. Besonders problematisch wird die Nähe zum FFH-Gebiet gesehen.  <i>R 01: Die Stellungnahme berücksichtigt in keiner Weise die Alleinstellungsmerkmale des Standortes der PV-Anlage: - Die Fläche auf der die PV-Anlage errichtet werden soll, stellt einen ausgewiesenen Sandacker mit geringer Ertragsfähigkeit dar (Ackerzahl 24 bei Zustandsstufe 4). Damit ist die Fläche, entsprechend den Kriterien der Landesregierung Brandenburg, für die Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf Böden mit geringen Bodenwertzahlen prädestiniert. - Bezüglich der Potentialanalyse berücksichtigt die Stellungnahme auch nicht die jeweiligen naturschutzrechtlichen Schutzstadien. Laut den Geobasisinformationen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und</i>	Nein	Begründung: Kap. 4.3, S. 14 und Umweltbericht: Kap. 2.2, S. 20 ff.



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						<p><i>Verbraucherschutz (LUGV) zählt das Plangebiet zum Großschutzgebiet „Naturpark Westhavelland“. Nach dem Pkt. 2.3 der Handlungsempfehlungen des MLUK ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Naturparks <b>nicht</b> ausgeschlossen.</i></p> <p><i>- Darüber hinaus zeichnet sich das Plangebiet dadurch aus, dass es nicht mit den territorialen Grenzen von Naturschutz-, FFH- bzw. SPA-Gebieten kollidiert. Auch der Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes „Westhavelland“ entfällt, da seine Grenze ca. 950 m südlich, entlang des Rhinkanals, verläuft.</i></p> <p><i>- Damit ist im <b>Resumè</b> festzustellen, dass das Plangebiet als Freiflächen-Photovoltaik-Anlage durch die <b>Alleinstellungsmerkmale</b> einer geringen Ertragsfähigkeit und einer fehlender Kollision zu den umgebenden Schutzgebieten gekennzeichnet ist. Die Stellungnahme des Landesbüros ist bezüglich dieses Umstandes unzureichend.</i></p> <p><i>- Der Bauherr hat noch eine weitere Ackerfläche in der näheren Umgebung. Diese hätte eventuell als Ausweichfläche dienen können. Diese ist aber wegen der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“) bei gleichzeitiger Lage in prädestinierten FFH- und SPA-Gebieten entsprechend den Ausschlusskriterien des MLUK von vornherein auszuschließen. Auch dieser Umstand findet in der Stellungnahme des Landesbüros keine Berücksichtigung.</i></p>		



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						<p>F 02: Die Forderung wegen der Nähe des Plangebietes zu den FFH- und SPA-Gebieten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen ist übertrieben.</p> <p>R 02: <i>Bereits die Kurzeinschätzung des Büros für Umweltplanungen zur Wertigkeit des Plangebietes für die örtliche Tierwelt kommt zu der Schlussfolgerung, dass bezüglich der benachbarten Schutzgebiete (NSG, FFH, SPA) wegen der Entfernungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Diese Aussage wird in den weiterführenden Untersuchungen des Büros für Umweltplanungen zum Entwurf des VB-Planes weiter dokumentiert.</i></p> <p><i>Selbst die Untere Naturschutzbehörde verweist bezüglich der FFH-Verträglichkeitsprüfung (§ 34, Abs. 1-5 BNatSchG) darauf, dass letztere erst im Ergebnis eines Screenings erforderlich wird (siehe H 07, S.14).</i></p>	Nein	Umweltbericht: Kap. 3.4, S. 99
							<p>F 03: Angesichts der Zerschneidung der Landschaft und der damit verbundenen Barrierewirkung sollten 50 m breite Wildkorridore im PV-Feld angelegt werden.</p> <p>R 03: <i>Die Stellungnahme berücksichtigt nicht die 50 m bis 125 m breiten Korridore um die PV-Anlage. Deshalb ist die Forderung unbegründet.</i></p>	Nein	Begründung: Kap. 11, S. 46 und Umweltbericht: Kap. 3.1.4.2.2, S. 53



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						F 04: Auf der Restackerfläche sollten mindestens 12 Stck. Lerchenfenster angelegt werden.  <i>R 04: Die Anlage von Lerchenfenstern auf Restackerflächen ist nicht erforderlich. Erfahrungsgemäß nehmen die Lerchen als Bodenbrüter die PV-Anlagen sehr gut an. Sie ziehen sich bevorzugt in die geschützten Bereiche der PV-Anlage zurück, als dass sie extra angelegte Lerchenfenster im Acker aufsuchen.</i>	Nein	Planzeichnung, Begründung: Kap. 11, S. 48 und Umweltbericht: Kap. 3.1.4.1.7, S. 52
							F 05: Die Heckenpflanzung, wenn sie ökologisch wirksam sein soll, muss mindestens 3-reihig und 5 m breit sein.  <i>R 05: Gemeint ist hier in der Stellungnahme des Landesbüros offensichtlich die südlich gelegene neue Vogelschutzhecke. Aus den Unterlagen geht eindeutig hervor, dass diese mindesten in einer Breite von 10 m anzulegen ist. Die Forderung ist also gegenstandslos.</i>	Nein	Planzeichnung, Begründung: Kap. 11, S. 46
							H 06: Die Überstellung der Freifläche sollte max. 40 % betragen. Die Grundflächenzahl wird aber mit 0,54 angegeben.  <i>R 06: Entscheidend für die ökologischen Beurteilung von Freiflächen-PV-Anlagen</i>	Nein	Begründung: Kap. 12, S. 49



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Noch Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR						<p><i>ist nicht der Überschirmungsanteil, sondern der als Grünfläche zu wertende Anteil vom gesamten Planbereich. Dieser beträgt nach Tabelle 3 (Seite 42) 72 % und ist für PV-Anlagen ein hoher Wert. Das Landesbüro verkennt, dass Grundflächenzahl GRZ nicht nur die überschirmte Fläche beinhaltet, sondern auch alle Nebenanlagen.</i></p> <p>H 07: Die Errichtung der PV-Anlage führt zu Mehrversiegelung. Diese ist im Verhältnis 1:1 auszugleichen.</p> <p>R 07: Die Errichtung der PV-Module erfolgt ohne zusätzliche Fundamentierung. Die Ständerprofile der Modultische werden im Rammverfahren verankert. Die Feuerwehrumfahrung und die zugehörigen Feuerwehrestellflächen werden wasserdurchlässig mit Schotterrasen befestigt. Besondere Entsiegelungsmaßnahmen sind im Plangebiet wegen fehlender Abbruchmaßnahmen nicht möglich und auch nicht notwendig. Auf Grund der Vielzahl der grünordnerischen Maßnahmen ist die Bilanz der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen im kommenden Entwurf ausgeglichen.</p>	Nein	Begründung: Kap. 6.3, S. 22 und Umweltbericht: Kap. 3.2.1.2, S. 62



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
35	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Haus des Handels Mehringdamm 48 10961 Berlin  Tel.: 030/881 77 38 Mobil: 01575/817 2270 Mail: stellungnahme@hbb-ev.de	24.03.2025 per Mail		30.04.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
36	Stadt Nauen Postfach 1129 14631 Nauen  Tel.: 03321/408-240 Fax: 03321/408-7240 Mail: jeanette.schmohl@nauen.de	24.03.2025 per Mail		27.03.2025		X	R: Keine Betroffenheit.		
37	Gemeinde Wusterhausen Am Markt 1 16866 Wusterhausen/Dosse	24.03.2025 per Mail	X						
38	Gemeinde Fehrbellin Johann-sebastian-Bach-Str. 6 16833 Fehrbellin  Mail: info@gemeinde-fehribellin.de	24.03.2025 per Mail	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuzuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung: Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
39	Amt Rhinow Lilienthalstraße 3 14728 Rhinow  Mail: amtsdirektor@rhinow.de	24.03.2025	X						
40	Amt Nennhausen Fouquè-Platz 3 14715 Nennhausen  Mail: info@amt-nennhausen.de	24.03.2025	X						
41	Amt Neustadt / Dosse Bahnhofstraße 6 16845 Neustadt  Mail: amt@neustadt-dosse.de	24.03.2025	X						
42	Stadt Kremmen Am Markt 1 16766 Kremmen  Mail: info@kremmen.de	24.03.2025	X						
43	Zweckverband Havelländisches Luch Marktstraße 22 14662 Friesack  Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
44	Gemeinde Pessin Marktstraße 22 14662 Friesack  Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
45	Gemeinde Retzow Marktstraße 22 14662 Friesack  Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
46	Gemeinde Wiesenaue Marktstraße 22 14662 Friesack  Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
47	Gemeinde Mühlenberge Marktstraße 22 14662 Friesack  Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						
48	Stadt Friesack Marktstraße 22 14662 Friesack  Mail: info@amt-friesack.de	24.03.2025	X						



**Reaktionsliste zum Vorentwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke“ für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage in der Stadt Friesack, OT Zootzen, Siedlungsbereich Klessener Zootzen:  
Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung - Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

Stand: 31.07.2025

fd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
---------	--	-----------------	----------------	--------------	----------------	-----------------------------	--	-------------------------------	----------------------------------

Die öffentliche Auslegung der Plandokumente des 3. Vorentwurfes erfolgte vom 24.03. bis zum 30.04.2025 im Amt Friesack, Marktstraße 22 in 14662 Friesack. Die Plandokumente lagen hier während der Dienststunden im Bauamt für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereit. Zusätzlich waren die Plandokumente auf der Internetseite des Amtes Friesack <https://www.amt-friesack.de/seite/53369/öffentlichkeitsbeteiligung.html> sowie im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://bip.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> einsehbar. Des Weiteren waren die Unterlagen auf der Webseite des Planungsbüros <https://rik-net.com/2022/08/29/> eingestellt.

49	Nina Kublun Andreas Wengel Moritz von Laffert  Dorftstraße 1 a 14662 Friesack OT Zootzen  kontakt@zukunftsinitiative-zootzen.de			27.04.2025			<i>R 01: Die angeführten Bedenken betrafen alle Festlegungen des VB-Planes, wie z.B. die Bauhöhe der Nebenanlagen. Letztere werden im VB-Plan abgearbeitet.</i>		
----	--	--	--	------------	--	--	---	--	--

Kastner  
Verantw. Bearbeiter

Alt Ruppin 31.07.2025